



MARKTGEMEINDE
**FELDKIRCHEN
DONAU**



Datum: 20.12.2022
Aktenzahl: 130-5-2023-S
Sachbearbeiter: Hr. Stirmayr
Durchwahl: 27

ZUSAMMENFASSUNG

der per 01.01.2023 geltenden Bestimmungen der Marktstandsgebührenordnung der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2006 und 16.12.2010:

§ 1

Bei der Abhaltung des „Leonhardikirtages“ in der Ortschaft Pesenbach, Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, wird für den, den Marktbeziehern überlassenen Raum und als Abgeltung der Kosten für die Säuberung des Marktplatzes eine Marktstandgebühr eingehoben.

§ 2

Die Höhe der Marktstandgebühr beträgt pro Laufmeter des aufgestellten Standes € 3,00 (einschließlich Umsatzsteuer).

Am Leonharditag (06. November) – wenn dieser kein Sonntag ist – beträgt die Marktstandgebühr pro Laufmeter des aufgestellten Standes € 1,50 (einschließlich Umsatzsteuer).

§ 3

Die Gebühr ist durch den Marktbesitzer an die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau zu entrichten; diese Gebühr ist bei der Aufstellung des Marktstandes fällig und wird von Bediensteten der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau eingehoben.